

WARUM DIE OFFENEN UND GEBUNDENEN GANZTAGSGRUNDSCHULEN IN ÖFFENTLICHER TRÄGERSCHAFT BLEIBEN MÜSSEN

Die Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung will weitere Plätze im offenen und gebundenen Ganztagsbetrieb an freie Träger übertragen. Im Februar hatte Bildungssenator Zöllner erklärt, dass finanzielle Mittel im Umfang von 200 Erzieherstellen zur Verfügung stehen, um in der Schulanfangsphase und in der gebundenen Ganztagsgrundschule pädagogische Verbesserungen umsetzen zu können. Das Land Berlin will dafür keine ErzieherInnen einstellen, sondern freie Träger sollen sozialpädagogische Bereiche in den Grundschulen übernehmen. An Schulen, die künftig in Kooperation mit freien Trägern arbeiten, werden die ErzieherInnen, die bisher beim Land Berlin beschäftigt waren, ausgetauscht gegen ErzieherInnen, die bei einem freien Träger beschäftigt sind.

Die GEW BERLIN fordert, dass die sozialpädagogischen Bereiche der offenen und gebundenen Ganztagsgrundschulen in öffentlicher Trägerschaft der Schulen bleiben sollen. Folgende Gründe sprechen aus unserer Sicht dafür, dass keine weiteren Übertragungen auf freie Träger stattfinden sollten:

1. Nach der Übertragung der Horte aus den Kitas an die Grundschulen erfolgte oftmals unter äußerst schwierigen Rahmenbedingungen der Aufbau der Verlässlichen Halbtagsgrundschule (VHG) und der offenen und gebundenen Ganztagsbereiche. Unter großem Engagement und Einsatz wurden pädagogische Konzeptionen entwickelt, die auch in die Schulprogramme eingeflossen sind. Die Zusammenarbeit von ErzieherInnen und LehrerInnen musste entwickelt werden, schulpädagogische und sozialpädagogische Ansätze und Denkweisen zusammengeführt werden. Das geschah – und geschieht – unter außerordentlich schwierigen Rahmenbedingungen, die wenig Zeit für Kooperation zulassen.

Wenn jetzt ErzieherInnenteams an Schulen vollständig aufgelöst und die betroffenen KollegInnen an andere Einrichtungen versetzt werden, wird die mittlerweile erreichte Zusammenarbeit

wieder ein großes Stück zurück geworfen, muss Zusammenarbeit zu einem großen Teil wieder neu entwickelt werden. Wenn andere Kolleginnen und Kollegen an die Schulen kommen, geht das nicht ohne erhebliche Brüche. Es ist sicherlich keine Spekulation, dass man davon ausgehen kann, dass ein kompletter Austausch des ErzieherTeams den Aufbau des Ganztagsbetriebes wieder um mindestens zwei Jahre zurückwerfen wird.

2. Zwischen den ErzieherInnen und Kindern haben sich Beziehungen entwickelt. ErzieherInnen sind wichtige Bezugspersonen für Kinder im Grundschulalter. Diese Beziehungen gehen verloren und werden zerstört. Das kann für die pädagogische Arbeit der Schule und für die Entwicklungsprozesse der einzelnen Kinder äußerst negative Auswirkungen haben.

3. Die Teilnahme im gebundenen Ganztagsbetrieb und in der verlässlichen Halbtagsgrundschule ist für die Schülerinnen und Schüler verpflichtend. Wenn ein freier Träger während der Betreuungszeiten Angebote macht, müssen die Kinder an diesen Veranstaltungen teilnehmen. Sollte die pädagogische oder weltanschauliche Ausrichtung des Trägers nicht dem Elternwunsch entsprechen, kann u. U. die einzige Lösung darin bestehen, dass die Kinder die Schule wechseln müssen. Dies wird allerdings nicht in allen Fällen möglich sein, denn vorrangig müssen die Schülerinnen und Schüler eine Schule in ihrem Einzugsgebiet besuchen; ein Wechsel in eine andere Schule ist nur möglich, wenn es dort freie Plätze gibt.

Die GEW BERLIN ist der Auffassung, dass schulische Angebote, an denen die Teilnahme verpflichtend ist, in öffentlicher Trägerschaft liegen sollten.

4. Gelingende Ganztagschule setzt die gleichberechtigte Kooperation von ErzieherInnen und LehrerInnen

voraus. Dazu gehört es, dass beide Professionen ihre Kompetenzen, ihre Anschauungen und ihre Mitwirkung in die schulischen Gremien partnerschaftlich einbringen können. Beide Berufsgruppen benötigen das Recht und die Pflicht zur Teilnahme an Gesamtkonferenzen, sie brauchen ein Stimmrecht in diesem Gremium. ErzieherInnen wie LehrerInnen müssen die Möglichkeit haben, von der Gesamtkonferenz in die Schulkonferenz gewählt zu werden. Diese Beteiligungsrechte an den schulischen Gremien stehen allerdings nur ErzieherInnen zu, die beim Land Berlin beschäftigt sind. ErzieherInnen, deren Arbeitgeber ein freier Träger ist, haben diese Rechte nicht. So können sie zwar an der Gesamtkonferenz teilnehmen – wenn auch ohne Rechtsanspruch auf Teilnahme –, haben jedoch nur beratende Stimme.

Wenn nur ein Teil der an einer Schule tätigen Pädagoginnen und Pädagogen in dem schulischen Gremium stimmberechtigt ist, besteht die Gefahr, dass die sozialpädagogischen Kompetenzen nicht gleichberechtigt in die Arbeit der Schule eingebracht werden können.

5.

Die Personalausstattung mit ErzieherInnen in der VHG, im offenen und gebundenen Ganztagsbetrieb ist völlig unzureichend. Verschärft wird die Situation dadurch, dass es keine Krankheitsvertretungen gibt und nicht alle Stellen besetzt sind. Die Verantwortung dafür, dass die vorgeschriebene Personalausstattung nicht eingehalten wird, trägt allerdings ausschließlich das Land Berlin. Die ErzieherInnen in öffentlicher Trägerschaft dafür zu bestrafen, dass das Land Berlin keine ausreichende Ausstattung vorsieht und seine eigenen Verwaltungsvorschriften nicht einhält, ist grotesk.

Grundsätzlich haben freie Träger, die in Kooperation mit öffentlichen Schulen Angebote machen, keine bessere Personalausstattung. Die zwischen der Senatsbildungsverwaltung und der Liga der Wohlfahrtsverbände abgeschlossene Rahmenvereinbarung zur Finanzierung (SchulRV) sieht eine vergleichbare Personalausstattung für Angebote in öffentlicher und freier Trägerschaft vor.

6.

ErzieherInnen, die nicht im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, unterliegen nur in seltenen Fällen Tarifverträgen. Das bedeutet in der Re-

gel, dass ihre Arbeitsbedingungen - vor allem bezüglich der Vergütung - schlechter sind. Die KollegInnen haben meist seit langem keine Tarifierhöhung mehr bekommen (auch die letzten Tarifsteigerungen im öffentlichen Dienst werden üblicherweise von freien Trägern nicht mehr bezahlt, weil auch die Finanzierung gemäß Rahmenvereinbarung auf dem BAT-Stand 2002 beruht). In den meisten Fällen haben die KollegInnen keine zusätzliche Altersversorgung, die vergleichbar der VBL wäre, Urlaubs- und Weihnachtsgeld gibt es nur noch in den seltensten Fällen; dafür werden sogenannte Sockelarbeitsverträge abgeschlossen. Den ErzieherInnen wird oft nur eine Arbeitszeit von z. B. 25 oder 30 Stunden in der Woche arbeitsvertraglich zugesichert, je nach Anzahl der belegten Plätze kann dann mehr gearbeitet werden. Auch im öffentlichen Dienst im Land Berlin ist das Einkommen der ErzieherInnen niedrig. Die Verdienstmöglichkeiten bei vielen freien Trägern liegen allerdings noch darunter.

Als gewerkschaftliche Interessenvertretung der ErzieherInnen ist es für die GEW BERLIN deshalb nicht akzeptabel, dass sich die Arbeitsbedingungen der KollegInnen weiter verschlechtern.

Die GEW BERLIN fordert:

- Die offenen und gebundenen Ganztagsbetriebe müssen in der bisherigen Form in öffentlicher Trägerschaft belassen werden.
- Die Schulen brauchen mehr Personal: Um die von Bildungssenator Zöllner zugesagten pädagogischen Verbesserungen umsetzen und den Regelbedarf abdecken zu können, der entsteht, weil zu Schuljahresbeginn mehr Kinder in den Ganztagsbetrieb hineinwachsen.
- Damit die Schulen das erforderliche Personal bekommen, müssen neue Kolleginnen und Kollegen eingestellt werden. Die bis zu den Sommerferien befristet beschäftigten ErzieherInnen müssen weiter beschäftigt und die Stundenaufstockungen müssen unbefristet vereinbart werden.